

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Budget 2025 und Finanzplan 2026 - 2029

Zusatzbericht und -antrag des Kirchenrats vom 11. November 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Kirchgemeinderats

Der Kirchenrat hat das Budget 2025 und den Finanzplan 2026 - 2029 an seiner Sitzung vom 17. September 2024 zuhanden des Grossen Kirchgemeinderats verabschiedet. Im Budget 2025 und im Finanzplan 2026 - 2029 ist eine Teuerungszulage von 1,90 % eingerechnet.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat mit Beschluss vom 21. Oktober 2024 mitgeteilt, dass eine Teuerungszulage auf die Jahresgehälter gemäss Personalgesetz vom 1. September 1994 von 0,86 % für das Jahr 2025 ausgerichtet wird. Der Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Kirchenrat beabsichtigt, auf alle Gehälter, Entschädigungen gemäss Entschädigungsreglement sowie auf die Löhne, der im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden ebenfalls die Teuerungszulage auszurichten. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 6 unseres Ausführungsreglements zum Personalgesetz des Kantons Zug, wonach sich der Kirchenrat in der Regel nach dem Teuerungsausgleich des Kantons Zug richtet.

Der Minderaufwand im Budget 2025 für die Korrektur der Teuerungszulage beträgt CHF 102'000. Die Finanzplanjahre werden entsprechend fortgeführt.

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2025 erhöht sich aufgrund der tieferen Teuerungszulage von CHF 532'800 auf CHF 634'800. 2026: 583'600 / 2027: 547'500 / 2028: 537'100 / 2029: 561'500.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen den Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss in Höhe von 0,86 % für das Jahr 2025 auszurichten, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.

Hochachtungsvoll

Kirchenrat der Reformierten Kirche des Kantons Zug

Ursula Müller-Wild, Kirchenratspräsidentin

Klaus Hengstler, Kirchenschreiber